

Emissionsspezifische Zusammenfassung für 4,75% BKS Bank Nachrangige Obligation 2026-2035/2

vom 09.04.2026

begeben unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen vom 08.04.2026 der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	4,75% BKS Bank Nachrangige Obligation 2026-2035/2 ISIN: AT0000A3TYQ0
Emittentin	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 09.04.2026 Prospekt vom 08.04.2026
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 08.04.2026 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	

Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?		
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Klagenfurt, Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.		
Haupttätigkeiten der Emittentin		
Die Emittentin erbringt sämtliche übliche Bankdienstleistungen einer Universalbank und bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot. Der Schwerpunkt im Kundengeschäft liegt auf der mittelständigen Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätigen und sonstigen Privatkunden. Der Unternehmensgegenstand umfasst den Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung AG und start:bausparkasse AG.		
Hauptanteilseigner der Emittentin		
Zum Datum des Prospekts hielt die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH 23,2%, Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH) 18,1%, BTV Vier Länder Bank AG 17,9%, G3B Holding AG 7,4%, UniCredit Bank Austria AG 7,3%, BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung 3,4% Stimm- und Kapitalanteile an der Emittentin. Der Streubesitz betrug 22,8%.		
Identität der Hauptgeschäftsführer		
Zum Datum der Endgültigen Bedingungen sind die Mitglieder des Vorstands der Emittentin Mag. Nikolaus Juhász, Mag. Dietmar Böckmann, MMag. Clemens Bousquet, MBA und Mag. Renata Maurer Nikolic.		
Identität der Abschlussprüfer		
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Österreichs)		
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?		
Erfolgszahlen <i>(in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)</i>	Geschäftsjahr zum 31.12	
	2025	2024
Zinsüberschuss	230,2	241,6
Risikovorsorgen.....	-42,6	-40,1
Provisionsüberschuss.....	74,5	70,4
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten.....	-1,8	-3,0
Handelsergebnis.....	0,5	1,0
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	70,9	78,9
Verwaltungsaufwand	-165,6	-161,6
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	164,5	186,8
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	147,0	163,2
Ergebnis je Aktie in EUR	3,15	3,51
<i>(Quelle: Konzernabschluss 2025, Konzernabschluss 2024)</i>		

Bilanz <i>(in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)</i>	Geschäftsjahr zum 31.12.		SREP¹
	2025	2024	
Bilanzsumme.....	11.150,8	11.072,3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.165,5	873,7	
Nachrangkapital	293,8	269,4	
Forderungen an Kunden	7.543,1	7.441,4	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ...	7.048,4	6.934,3	
Eigenkapital insgesamt	2.062,7	1.924,3	
harte Kernkapitalquote (CET1).....	15,0%	15,0%	5,91%
Gesamtkapitalquote	19,3%	19,4%	10,50%

¹ Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ("SREP")
(Quelle: Konzernabschluss 2025, Konzernabschluss 2024)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Der Zahlungsverzug, die Zahlungseinstellung oder die Bonitätsverschlechterung von Kunden oder anderer Vertragspartner der Emittentin können zu Verlusten führen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Die Emittentin ist Risiken aus der Änderung von Zinssätzen ausgesetzt (Zinsänderungsrisiko)
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt

Risiken in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen:

- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine digitale Sammelurkunde verbrieft. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A3TYQ0

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen, Laufzeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR) und werden in der Stückelung von jeweils EUR 1.000 (die „festgelegte Stückelung“) begeben. Der Gesamtnennbetrag beträgt bis zu EUR 10.000.000 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 20.000.000). Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 22.04.2035 (der „Fälligkeitstag“) endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom 22.04.2026 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit 4,75% per annum. Die erste Zinszahlung erfolgt am 22. April 2027.

Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind jährlich nachträglich am 22.04. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem 22.04.2027 und endend mit dem 22.04.2035.

Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Rückzahlungskurs und der festgelegten Stückelung.

Der „**Rückzahlungskurs**“ entspricht 100,00%.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschäftstagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der Schuldverschreibungen zurückzahlen, falls die Emittentin verpflichtet ist oder sein wird, zusätzliche Beträge zu zahlen, und zwar als Folge einer Änderung der Steuergesetzgebung der Republik Österreich oder einer ihrer politischen Untergliederungen oder als Folge einer Änderung der gerichtlichen oder behördlichen Anwendung oder Auslegung von deren Steuerrechtsnormen. Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschäftstagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am in der Kündigungsmittelteil festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, zurückzahlen, falls infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Europäischen Union oder der Republik Österreich geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen oder deren Auslegung, es eine Änderung in der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibungen gibt, die wahrscheinlich zu ihrem vollständigen oder teilweisen Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führt (jeweils auf individueller Basis der Emittentin und/oder auf konsolidierter Basis der Aufsichtsrechtlichen Gruppe der Emittentin)

Wobei:

"**Aufsichtsrechtliche Gruppe der Emittentin**" bezeichnet jeweils jede und alle Bankengruppen, (i) der die Emittentin angehört; und (ii) auf die die Eigenmittelanforderungen auf einer (teil)konsolidierten Basis aufgrund aufsichtsrechtlicher Konsolidierung gemäß den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch die Gläubiger

Die Gläubiger haben kein Recht, zu kündigen oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass die Gläubiger kein Recht haben, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu beschleunigen, wenn die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Emissionsbedingungen beschrieben anwendet.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Nichtzahlung und Insolvenz

Im Fall einer Nichtzahlung ist jeder Gläubiger berechtigt, die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde vom Vorliegen eines solchen Ereignisses zu informieren und anzuregen, dass die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim zuständigen Gericht in Klagenfurt die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen der Emittentin beantragt. Jeder Gläubiger ist berechtigt, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eingeleitet wird, einen Antrag bei diesem Gericht zu stellen, womit die Zahlung aller gemäß den Schuldverschreibungen fälligen Kapitalbeträge samt aufgelaufener Zinsen und allen zusätzlichen Beträgen begehrt wird.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sollen Tier 2 Instrumente (wie nachstehend definiert) darstellen.

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch mit der Maßgabe, dass Ansprüche unter den Schuldverschreibungen im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin und soweit die Schuldverschreibungen (zumindest teilweise) als Eigenmittelposten anerkannt werden:

- (a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus (i) unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin; (ii) Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b CRR der Emittentin; (iii) Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die sich nicht aus Eigenmittelposten der Emittentin ergeben; und (iv) alle anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bedingungen oder gemäß zwingender gesetzlicher Bestimmungen einen höheren Rang als die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zum jeweiligen Zeitpunkt haben oder bestimmungsgemäß haben sollen, sind;
- (b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus Tier 2 Instrumenten und anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind (ausgenommen nachrangige Instrumente oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die vorrangig oder nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als vorrangig oder nachrangig bezeichnet werden); und
- (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) gemäß Artikel 52 CRR der Emittentin; (ii) Stammaktien und an-deren Instrumenten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) gemäß Artikel 28 CRR der Emittentin; und (iii) allen anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als nachrangig bezeichnet werden

"Tier 2 Instrumente" bezeichnet alle (direkt oder indirekt begebenen) Kapitalinstrumente der Emittentin, die zu Instrumenten des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Artikel 63 CRR zählen, einschließlich aller Kapitalinstrumente, die aufgrund von CRR-Übergangsbestimmungen zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals zählen.

Vor einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde gemäß den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen (bis auf Null) herabschreiben, sie in Anteile oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln, jeweils insgesamt oder teilweise, oder andere Abwicklungsinstrumente oder -maßnahmen anwenden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Aufschiebs oder einer Übertragung der Verbindlichkeiten auf ein anderes Unternehmen, einer Änderung der Anleihebedingungen oder einer Kündigung der Schuldverschreibungen.

"CRR" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (*Capital Requirements Regulation*) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahmen auf maßgebliche Bestimmungen der CRR

beinhalten Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Bestimmungen jeweils ändert oder ersetzt.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Anleihegläubiger der nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen, bestimmte andere Forderungen und nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern

Abschnitt D

Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin ab 15.04.2026 fortlaufend angeboten und begeben (Daueremission). Die Schuldverschreibungen werden in Österreich und Slowenien angeboten.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00%, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000.

Beginn und Ende des Angebots

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 15.04.2026 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "**Angebotsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden bei Zeichnung oder Kauf neben dem Ausgabepreis ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1% in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Im Allgemeinen dienen die Nettoerlöse der Emissionen der Nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung.

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von bis zu EUR 10.000.000 abzüglich geschätzte Gesamtkosten der Emission in Höhe von EUR 5.000.

Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot

Nicht anwendbar; Angebote unter dem Angebotsprogramm erfolgen im alleinigen Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.